

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2024 bis 31.12.2024

Name der Organisation: Prysmian Kabel und Systeme

Anschrift: Alt Moabit 91 D, 10559 Berlin

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	9
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	9
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	15
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	18
B5. Kommunikation der Ergebnisse	20
B6. Änderungen der Risikodisposition	21
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	22
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	22
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	23
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	24
D. Beschwerdeverfahren	25
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	25
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	29
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	31
E. Überprüfung des Risikomanagements	32

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Menschenrechtsbeauftragter

Younes Ejjat / HSE Manager

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Die Geschäftsleitung wird einmal jährlich durch den Menschenrechtsbeauftragten über den Stand des Risikomanagements informiert. Der Menschenrechtsbeauftragte verfasst dazu einen Bericht an den Vorstand.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

<https://de.prysmian.com/en/company/ethics-integrity/human-rights>

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzerklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzerklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzerklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Die Grundsatzerklärung ist in englischer Sprache intern über die folgenden Kanäle an die Beschäftigten von der Prysmian Gruppe kommuniziert worden:

- Homepage (<https://de.prysmian.com/en/company/ethics-integrity/human-rights>)
- Betriebsrat
- Intranet
- Monitore in den Werken

Extern ist die Grundsatzerklärung über die Homepage (siehe oben) für alle Lieferanten und weitere Interessengruppen einsehbar. Außerdem wurde sie als Präventionsmaßnahme an Hochrisikolieferanten versendet.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Eine Aktualisierung war nicht notwendig, da es sich um die erste Berichtsperiode handelt.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Qualitätsmanagement
- IT / Digitale Infrastruktur
- Sonstige: Customer Service, Sales, Logistik und Produktion

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Die Abteilungen HR und Einkauf gemeinsam mit dem Menschenrechtsbeauftragte sind als verantwortliche Stellen identifiziert worden, die die jährliche Risikoanalyse übernehmen sowie für die Gestaltung der Präventions- und Abhilfemaßnahmen und deren Wirksamkeitsprüfung zuständig sind.

Für unmittelbare und mittelbare Lieferanten:

Für die Risikoanalyse sowie die Gestaltung der Präventions- und Abhilfemaßnahmen ist der Einkauf zuständig.

Für den Beschwerdemechanismus sind die Integrity First Helpline-Komitee der Prysmian Group sowie der Menschenrechtsbeauftragte zuständig.

Für die Überwachung des Risikomanagements, die Erstellung der Grundsatzerklärung, die Berichterstattung und Kommunikation sowie die Überwachung der Wirksamkeit der Maßnahmen ist der Menschenrechtsbeauftragte zuständig.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Im Berichtszeitraum haben sich die o.g. verantwortlichen Stellen regelmäßig getroffen, um den Fortschritten des LkSG zu folgen.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Menschenrechtebeauftragte als Experte für Lieferkettenthemen sowie Compliance und Berichterstattung

Bereich Einkauf: Expertise für die Zusammenarbeit mit Lieferanten in den Märkten und Risikoanalyse und -management.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

01.2024 - 07.2024

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Bei der Risikoanalyse wurden alle direkten Lieferanten und die eigenen Geschäftseinheiten bewertet:

Datenerhebung verfügbarer Informationen über eigene Aktivitäten und Lieferanten auf Gruppenebene

Abstrakte Risikoanalyse auf der Basis von branchen- und länderspezifischen Informationen zur ersten Überprüfung der tatsächlichen Anhaltspunkte für Verstöße gegen menschenrechtliche oder umweltbezogene Verpflichtungen (Quellen: CSR-Risiko-Check, ITUC-Index, EPI-Index)

Plausibilisierung durch Abgleich der abstrakten Risikodisposition mit dem Kontext der eigenen Geschäftstätigkeiten durch Expertengruppen in den Geschäftsbereichen, sowie Identifikation der Gruppen potenziell Betroffener

Konkrete Risikoanalyse für einzelne Geschäftseinheiten/Werke im eigenen Unternehmen und direkte Lieferanten

Kategorien von Menschenrechten, die im jeweiligen Bereich problematisch sind, und Umweltaspekte

Betroffene Personen

Konkrete Risiken

Risikobewertung

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Nein

Begründen Sie Ihre Antwort.

Es gab im Berichtszeitraum keine wesentliche Veränderung der Risikolage durch neue Produkte/Projekte/Erschließung neuer Märkte oder neuer Geschäftsbereiche und keine substantiierte Kenntnis von möglichen Sorgfaltspflichtenverletzungen durch/bei mittelbare(n) und unmittelbare(n) Zulieferer(n).

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Keine

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Keine

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Die entstandenen Risiken wurden anhand von 5 Kriterien bewertet:

Art und Umfang der Geschäftstätigkeit,

Einflussmöglichkeit auf Verursacher,

Schadensausmaß,

Eintrittswahrscheinlichkeit,

eigener Verursachungsbeitrag.

Je nach Ausprägung der Kriterien erfolgt eine Punktbewertung von 1-5.

Priorisierung nach Relevanz und Schweregrad des jeweiligen Risikos (A. Art und Umfang):

Die relevanten Risiken wurden danach eingestuft, inwieweit die Realisierung des jeweiligen Risikos irreversible, dauerhafte oder besonders schwerwiegende Auswirkungen hat.

Die relevanten Risiken wurden danach eingestuft, inwieweit die Realisierung des jeweiligen Risikos potenziell besonders viele Personen betrifft (C. Schadensausmaß). Ebenfalls wurde bei der Abwägung berücksichtigt, ob bzw. wie wahrscheinlich der Eintritt des jeweiligen Risikos ist (D. Eintrittswahrscheinlichkeit). Je größer die Einflussmöglichkeiten des Unternehmens auf die Realisierung des Risikos (B. Einflussmöglichkeit auf Verursacher) bzw. ein etwaiger eigener

Verursachungsbeitrag zur Realisierung des Risikos ist (E. eigener Verursachungsbeitrag), desto höher wurde das jeweilige Risiko priorisiert.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Für den Berichtszeitraum wurden alle abstrakten Risiken ganzheitlich überprüft. Konkrete LkSG Risiken wurden nicht ermittelt.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Andere/weitere Maßnahmen: Verhaltenskodex
Grundsatzerklärung Menschenrechte
Interne Audits

Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Informationen für blue-collar Mitarbeitende: Für unsere blue-collar Mitarbeitenden wurden Informationen zum LkSG und dem Beschwerdemechanismus als Präsentation auf den Bildschirmen in den Arbeitsbereichen bereitgestellt.

Informationen für white-collar Mitarbeitende: Für unsere white-collar Mitarbeitenden wurden Informationen zum LkSG als Präsentation per E-Mail verschickt.

Trainings: Wir haben zwei (2) Schulungen durchgeführt, um unsere Mitarbeitenden und die Führungskräfte über die Inhalte und Anforderungen des LkSG zu informieren.

Als Jahresunterweisung werden alle Mitarbeitenden über das LkSG informiert.

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

PKS hat die Schulungen unabhängig von identifizierten Risiken präventiv durchgeführt. Der Teilnehmerkreis wurde zur Bedeutung und den Inhalten des LkSG informiert und sensibilisiert, um potentiellen Risiken vorzubeugen. Da die Risikoanalyse keine konkreten LkSG - Risiken ergeben hat, erfolgte keine Wirksamkeitsprüfung hinsichtlich prioritärer Risiken.

Eine Sensibilisierung ist angemessen, als das Thema potentiell für alle Mitarbeitenden relevant ist und ein Grundverständnis die Umsetzung im Unternehmen fördert.

Quiz nach der Schulung: Alle Teilnehmende haben den Test bestanden.

Andere/weitere Maßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Im Berichtszeitraum haben wir eine Reihe von Präventionsmaßnahmen umgesetzt, um die prioritären Risiken in unserem eigenen Geschäftsbereich zu minimieren und vorzubeugen. Diese Maßnahmen umfassen:

Verhaltenskodex: Wir haben einen umfassenden Verhaltenskodex eingeführt, der klare Richtlinien und Erwartungen an das Verhalten unserer Mitarbeitenden in Bezug auf Menschenrechte und ethische Geschäftspraktiken festlegt.

Grundsatzerklärung Menschenrechte: Wir haben eine Grundsatzerklärung zu Menschenrechten veröffentlicht, die unser Engagement für die Achtung und Förderung der Menschenrechte in all unseren Geschäftsaktivitäten bekräftigt.

Interne Audits: Wir haben interne Audits durchgeführt, um die Einhaltung der LkSG-Anforderungen und die Umsetzung unserer Präventionsmaßnahmen zu überprüfen. Die genaue Anzahl der durchgeführten Audits wird noch ergänzt.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Da die Risikoanalyse keine konkreten LkSG - Risiken ergeben hat, erfolgte keine Wirksamkeitsprüfung hinsichtlich prioritärer Risiken.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Im Berichtszeitraum wurden keine Indikationen für Verstöße gefunden und es wurde kein konkretes LkSG - Risiko identifiziert.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Andere/weitere Maßnahmen: Die Grundsatzerklärung ist über die Homepage für alle Lieferanten und weitere Interessengruppen einsehbar. Außerdem wurde sie als Präventionsmaßnahme an Hochrisikolieferanten versendet.

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Andere/weitere Maßnahmen

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Obwohl keine konkreten Risiken identifiziert worden sind, wurden die o.g. Präventionsmaßnahmen bereits vorbeugend implementiert. Die Erwartungen an die unmittelbaren Zulieferer werden in den allgemeinen Einkaufsbedingungen und dem Verhaltenskodex für Zulieferer formuliert. Die Zusicherung der Einhaltung der Vorgaben ist Bestandteil der Lieferantenauswahl und der mit den Lieferanten verhandelten und geschlossenen Verträge.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Keine Änderungen, da erste Berichtsperiode.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich können über die Beschwerdeverfahren der PKS berichtet werden. Für weitere Details zum Beschwerdeverfahren siehe Erläuterungen im Abschnitt „Beschwerdeverfahren“.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern können über die Beschwerdeverfahren der PKS berichtet werden. Für weitere Details zum Beschwerdeverfahren siehe Erläuterungen im Abschnitt „Beschwerdeverfahren“.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Kombination aus eigenem und externen Verfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Im Falle einer Meldung werden folgende Verfahrensschritte unterschieden:

- i. Aufnahme von Fragen und Anliegen sowie vorläufige Einschätzung
- ii. Fallmanagement und Überprüfung
- iii. Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich
- iv. Abhilfemaßnahmen bei Lieferanten
- v. Disziplinarmaßnahmen
- vi. Berichterstattung

Für weitere Details ist eine Verfahrensanweisung erstellt worden.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

-

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

<https://de.prysmian.com/company/ethics-integrity/helpline>

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Beppe Ruocco, Corporate Compliance Director

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Siehe <https://de.prysmian.com/company/ethics-integrity/helpline>

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Siehe <https://de.prysmian.com/company/ethics-integrity/helpline>

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Nein

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Die Prüfung auf Angemessenheit und Wirksamkeit unserer Maßnahmen wird in den Bereichen der internen und externen Audits, umfassenden Schulungen sowie der Überwachung unseres Beschwerdekanals durchgeführt.

Interne und externe Audits

Unsere internen Audits werden regelmäßig durchgeführt, um sicherzustellen, dass alle Prozesse und Maßnahmen den festgelegten Standards und Richtlinien entsprechen. Diese Audits umfassen eine detaillierte Überprüfung der operativen Abläufe, der Einhaltung von Vorschriften und der Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen. Externe Audits werden von unabhängigen Dritten durchgeführt, um eine objektive Bewertung und zusätzliche Sicherheit zu gewährleisten. Diese externen Audits bieten wertvolle Einblicke und Empfehlungen zur weiteren Verbesserung unserer Prozesse.

Schulungen

Ein wesentlicher Bestandteil unserer Strategie zur Sicherstellung der Angemessenheit und Wirksamkeit ist die Durchführung von Schulungen für alle Mitarbeitenden mit anschließenden Tests. Unser Ziel ist es, dass 100% der Mitarbeitenden diese Schulungen erfolgreich bestehen. Die Schulungen decken eine Vielzahl von Themen ab, darunter Compliance, Nachhaltigkeit, Risikomanagement und spezifische betriebliche Anforderungen. Durch diese Schulungen stellen wir sicher, dass alle Mitarbeitenden über das notwendige Wissen und die Fähigkeiten verfügen, um ihre Aufgaben effektiv und verantwortungsbewusst zu erfüllen.

Beschwerdekanal

Ein weiterer wichtiger Aspekt unserer Überprüfungsstrategie ist die Überwachung unseres

Beschwerdekanals. Dieser Kanal ermöglicht es Mitarbeitenden und externen Stakeholdern, Bedenken oder Verstöße anonym zu melden. In der Berichtsperiode gab es keine Meldungen über den Beschwerdekanal, was darauf hinweist, dass keine schwerwiegenden Probleme oder Verstöße festgestellt wurden. Wir prüfen regelmäßig die Erreichbarkeit und Bedienbarkeit unseres Beschwerdemechanismus.

Ergebnisse der Prüfung

Die Ergebnisse unserer Prüfungen zeigen, dass unsere Maßnahmen zur Risikominimierung und zur Förderung der Nachhaltigkeit angemessen und wirksam sind. Insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken konnten wir feststellen, dass:

Die internen und externen Audits keine wesentlichen Abweichungen oder Mängel aufgedeckt haben.

Die Schulungen erfolgreich durchgeführt wurden, und alle teilnehmenden Mitarbeitenden die Schulungen bestanden haben, was auf ein hohes Maß an Bewusstsein und Kompetenz hinweist.

Der Beschwerdekanal keine Meldungen erhalten hat, was darauf hindeutet, dass keine schwerwiegenden Probleme oder Verstöße vorliegen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass unsere Maßnahmen zur Sicherstellung der Angemessenheit und Wirksamkeit erfolgreich sind und wir weiterhin bestrebt sind, unsere Prozesse kontinuierlich zu verbessern und die höchsten Standards in Bezug auf Nachhaltigkeit und Risikomanagement zu erfüllen.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Um die Interessen der potenziell Betroffenen im Rahmen unseres Risikomanagements umfassend zu berücksichtigen, haben wir mehrere Prozesse und Maßnahmen implementiert, die auf bestehenden Mechanismen aufbauen und kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Beschwerdeverfahren nach LkSG

Unser Beschwerdeverfahren nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) basiert auf dem bereits etablierten Meldesystem EthicsPoint von NAVÉ. Dieses externe Meldetool dient als zentraler Beschwerdekanaal und wurde sorgfältig geprüft, um sicherzustellen, dass es alle relevanten Zielgruppen abdeckt und für alle zugänglich ist. Durch die Nutzung von EthicsPoint können Mitarbeitende, Lieferanten und andere Stakeholder anonym und sicher Bedenken oder Verstöße melden.

Erweiterung des Meldesystems

Um die Zugänglichkeit und Effektivität des Meldesystems weiter zu verbessern, haben wir die Kontaktdaten des Corporate Compliance Directors und des Human Rights Officer Deutschland in das System integriert. Diese Ergänzungen stellen sicher, dass alle Meldungen schnell und kompetent bearbeitet werden und dass die potenziell Betroffenen jederzeit Zugang zu den richtigen Ansprechpartnern haben.

Stakeholder-Analysen

Zusätzlich zu unserem Beschwerdeverfahren führen wir regelmäßige Stakeholder-Analysen im Rahmen der ISO-Normen durch, darunter:

Qualitätsmanagement (ISO 9001)

Arbeitssicherheit (ISO 45001)

Umweltmanagement (ISO 14001)

Energiemanagement (ISO 50001)

Diese Analysen helfen uns, die Bedürfnisse und Erwartungen unserer Stakeholder systematisch zu erfassen und in unsere Risikomanagementprozesse zu integrieren. Durch die Einbeziehung der Stakeholder-Analysen in unsere ISO-zertifizierten Managementsysteme stellen wir sicher, dass wir ein umfassendes Verständnis der potenziellen Risiken und Chancen haben und proaktiv Maßnahmen ergreifen können, um die Interessen der potenziell Betroffenen zu schützen.